



Markt Bruck i.d.OPf.

Markt Bruck i.d.OPf. · Rathausstraße 7 · 92436 Bruck i.d.OPf.

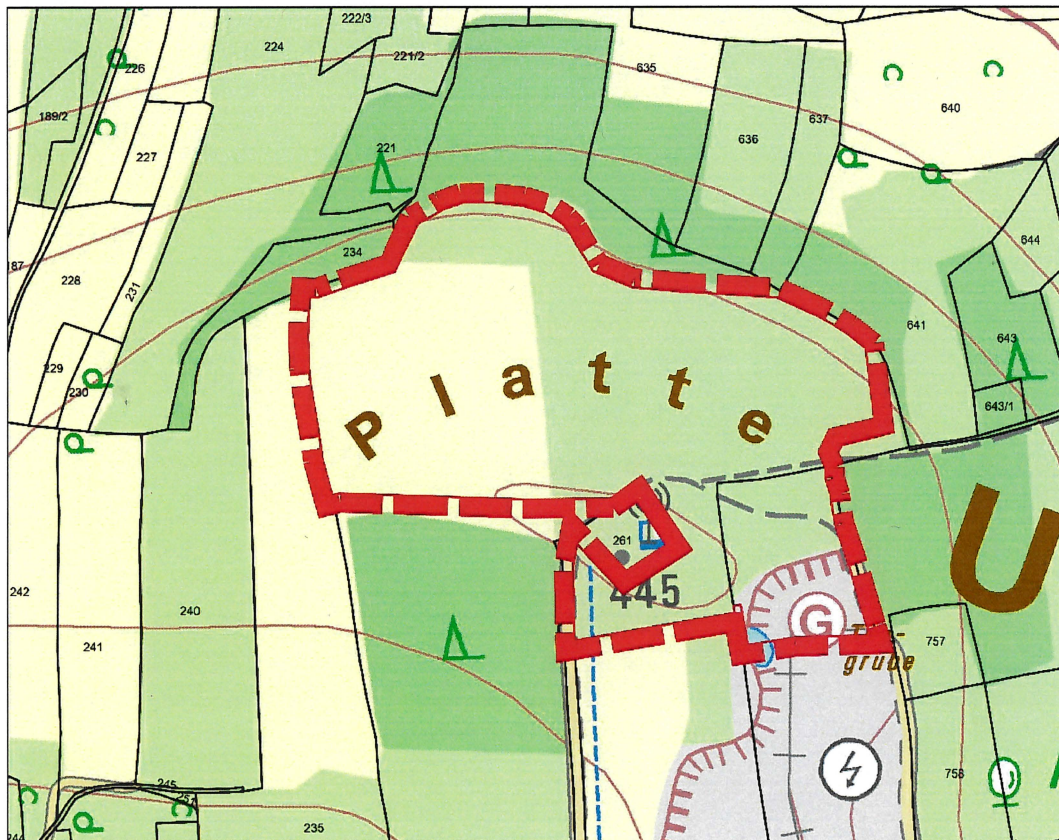
Bruck i.d.OPf., 17. April 2023
Sachbearbeiter: Herr Birner
Unser Zeichen: II/1 - 6100 – FNP-Ä Silberberg
Telefon-Nr.: 09434 / 9412-13
Telefax-Nr.: 09434 / 9412-26
E-Mail: birner@bruck.eu

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Silberberg“ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

BEKANNTMACHUNG

Der Ferienausschuss des Marktes Bruck i.d.OPf. hat in seiner Sitzung vom 09.08.2022 die Flächennutzungsplanänderung für das „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Silberberg“ in der Fassung vom 09.08.2022 festgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich (es gibt mehrere räumliche Teilgeltungsbereiche) der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus den beiden nachfolgend abgedruckten Lageplänen, die Bestandteile dieser Bekanntmachung sind.



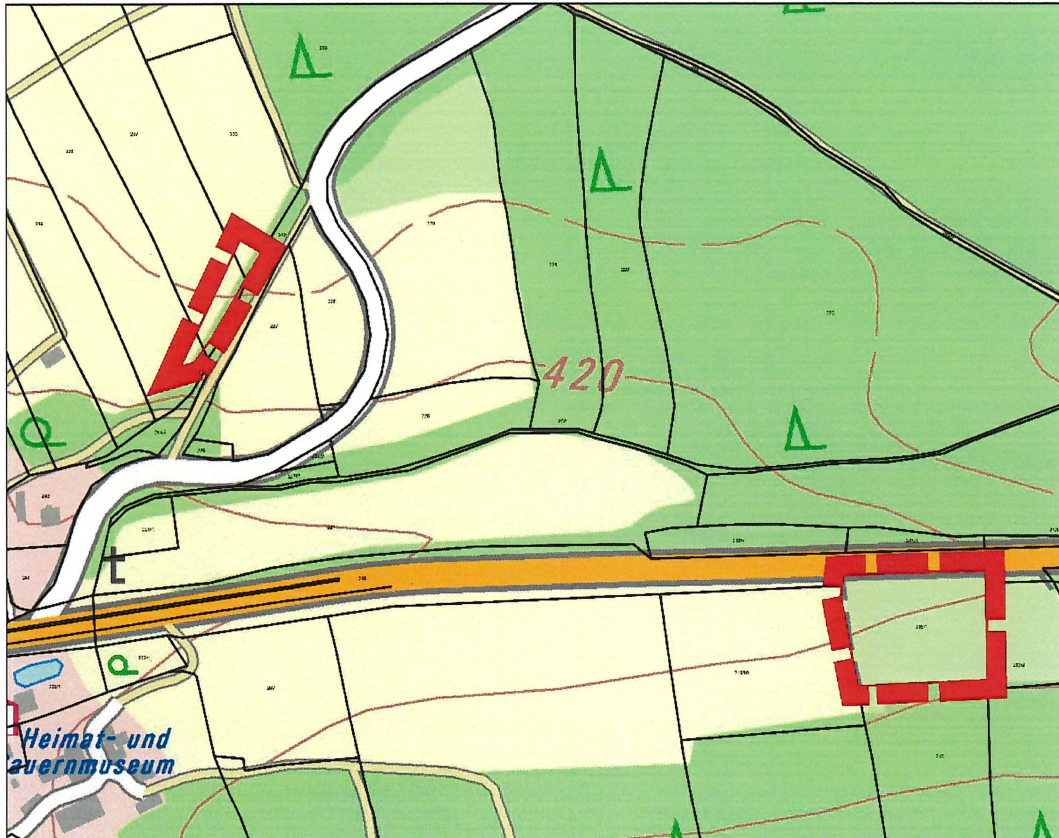
Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs 1 der Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Silberberg“ o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

Hausanschrift:
Rathausstraße 7
92436 Bruck i.d.OPf.

Öffnungszeiten:

Montag:	8.00 – 12.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Dienstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 – 12.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.30 Uhr	

Bankverbindungen:
VR Bank Niederbayern-Oberpfalz eG:
IBAN: DE57 7509 0900 4084 1606 15
BIC: GENODEF1P18
Sparkasse im Landkreis Schwandorf:
IBAN: DE08 7505 1040 0000 2200 12
BIC: BYLADEM1SAD



Lageplan der räumlichen Geltungsbereiche 2 und 3 der Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Silberberg“ o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

In Vollzug des § 6 Abs. 1 BauGB wurde die Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorgelegt. Mit Bescheid vom 25.10.2022, Az.: 6100-2022/000750 hat das Landratsamt Schwandorf die Flächennutzungsplanänderung in der Planfassung vom 09.08.2022 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus des Marktes Bruck i.d.OPf., Rathausstraße 7, 92436 Bruck i.d.OPf., Erdgeschoss, Zimmer-Nr. E 05 während folgender Zeiten

- Montag, Mittwoch und Freitag: jeweils von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
- Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
- Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Diese Bekanntmachung kann während der Dauer des Aushangs an der Amtstafel auch im Internet auf unserer Homepage eingesehen werden:

<http://www.markt-bruck.de/buergerservice-und-politik/rathaus/bekanntmachungen>

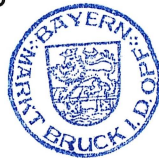
Bruck i.d.OPf., 17. April 2023

Markt Bruck i.d.OPf.



Faltermeier

1. Bürgermeisterin



Aushang an der Amtstafel des Rathauses:

- ✓ angeheftet am: 17. April 2023
- ✓ abgenommen am: 22. Mai 2023